

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8733/J-NR/2016 betreffend personelle Ausstattung des Ministerkabinetts, die die Abg. Dr. Nikolaus Scherak, Kolleginnen und Kollegen am 17. März 2016 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3 sowie 9 bis 16:

Zum Stichtag 1. März 2016 wurden folgende Referentinnen und Referenten im Kabinett der Frau Bundesministerin beschäftigt:

mit Arbeitsleihvertrag (Arbeitskräfteüberlasser: Gebietskörperschaft Land Salzburg):

Name	Funktion
Mag. ^a Romana ROTSCHOPF, MBA	Kabinettschefin

nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 (inkl. Sonderverträge gemäß § 36 VBG):

Name	Funktion
Mag. ^a (FH) Sevim AKSAKALLI, MA	Fachreferentin Bildung
Pia DARBOE, MA	Fachreferentin Bildung und Frauen
Mag. ^a Eva-Maria ENGELSBERGER	Fachreferentin Bildung
Dr. Sven FISLER (derzeit karenziert)	Stellvertretung der Kabinettschefin
Susannika GLÖTZL, LL.B.	Stellvertretung der Kabinettschefin
Mag. ^a Marion GUERRERO, LL.M. LL.M.	Fachreferentin Frauen
Katrin HELLWAGNER, BA	Fachreferentin Frauen
Mag. Georg HUGFARD	Fachreferent Bildung
Mag. ^a Karin JAKUBOWICZ	Fachreferentin Presse und Kommunikation
Mag. Gerd JUNG	Fachreferent Presse und Kommunikation
Mag. ^a Veronika MARIA	Pressesprecherin
Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Barbara SCHÖNHER	Fachreferentin Bildung

Im Übrigen war zum Stichtag 1. März 2016 keine sonstige Mitarbeiterin bzw. kein sonstiger Mitarbeiter im Sinne der Anfrage über einen Arbeitsleihvertrag beschäftigt.

Minoritenplatz 5
1010 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Zu Fragen 4 und 5:

Aus der Beschäftigung der Referentinnen und Referenten des Kabinetts sind im Februar 2016 Gesamtkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 75.113,17 entstanden. Aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts sind im Februar 2016 Gesamtkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 107.142,93 entstanden. In beiden Positionen sind auch jene Leistungen enthalten, die (in Zusammenhang mit der Beendigung der Beschäftigungsverhältnisse) aufgrund dienstrechtlicher, besoldungsrechtlicher, arbeitsrechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Verpflichtungen angefallen sind.

Zu Fragen 6 bis 8:

Die Personalgesamtausgaben des Monats Februar verändern sich von Jahr zu Jahr aufgrund von allgemeinen sowie individuellen Bezugserhöhungen, leistungsabhängigen Entlohnungsbestandteilen oder Personalfluktuationen.

Wien, 11. Mai 2016
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

